

AUSBAUASPHALT- DEKLARATION



**AUSBAUASPHALT-
ANLIEFERER**
(Rechnungsadresse)

Firma / Telefon _____
Strasse / PLZ / Ort _____

BAUSTELLE

Bezeichnung _____
Strasse / PLZ / Ort _____
Bauabschnitt _____
Kataster-Nr. _____

TRANSPORTEUR

Firma / Telefon _____
Strasse / PLZ / Ort _____

- MATERIALART:**
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ausbauasphalt < 250 mg PAK / kg 170302 | Analyse <input type="checkbox"/> ja, beiliegend <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Ausbauasphalt 250 – 1000 mg PAK / kg 170301 (ak) | Analyse <input type="checkbox"/> ja, beiliegend <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Ausbauasphalt > 1000 mg PAK / kg 170303 (S) | Analyse <input type="checkbox"/> ja, beiliegend <input type="checkbox"/> nein |

Voraussichtliche Menge: _____ m³ Baubeginn: _____ / _____ / _____ (Tag / Monat / Jahr)

Ausbauasphalt Deklaration: Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer oder Abgeber (Bauherr / Bauherrenvertreter / Bauunternehmer / Transporteur), dass nur dieser Deklaration, der VVEA sowie der BAFU Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle entsprechendes Material angeliefert wird.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

**Bitte ausfüllen und zurück an die Bereuter AG faxen: + 41 (0) 43 399 33 44 / oder mailen: baustoffe@bereuter-gruppe.ch
Down-Load unter www.bereuter-gruppe.ch**

Diese Deklaration ist für jede Anliefermenge ab 30 m³ auszufüllen und muss mindestens ein Tag vor der ersten Anlieferung / Abfuhr von der Baustelle bei der Disposition der Bereuter AG in Volketswil eintreffen. Liegt die Deklaration nicht vor, wird die Annahme von Ausbauasphalt verweigert. Sollten nachträglich während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine höhere PAK Belastung oder andere Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen sofort einzustellen und die Bereuter AG zu informieren. Wenn der Anlieferer oder Abgeber anderes als der Deklaration entsprechendes Material anliefert oder anliefern lässt, wird das Material entsprechend umdeklariert. Der Anlieferer haftet für alle anfallenden Kosten der fachgerechten Entsorgung. (Analyse, Auflad, Transport, Deponie)